

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 13.08.2024

Nr. 68

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 808 Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Digitalisierung am 21.08.2024
- 808 Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Breitbandausbau am 21.08.2024
- 808 Feststellung gemäß § 5 UVPG
- 810 Öffentliche Zustellung

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 810 Gemeinde Eicklingen, 14. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Eicklingen am 19.08.2024
- 810 Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und gesellschaftliche Angelegenheiten am 22.08.2024
- 811 Gemeinde Wietze, Sitzung des Ortsrates Hornbostel am 19.08.2024
- 811 Gemeinde Wietze, Sitzung des Rates der Gemeinde Wietze am 22.08.2024
- 812 Gemeinde Südheide, Bebauungsplan Hermannsburg Nr. 31 „Turnerstraße“ und 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Digitalisierung am 21.08.2024

Am Mittwoch, dem 21.08.2024, 14:30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Digitalisierung des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Celle, Trift 26, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.06.2024
4. Vorstellung der Innovationsagentur Nordost-Niedersachsen, Vortrag von Geschäftsführer Thomas Knaack
5. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
6. Mündliche Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

Celle, den 12.08.2024
Landkreis Celle
Der Landrat

Im Auftrag
Netzer
Amt für Wirtschaft und Tourismus

- - -

Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Breitbandausbau am 21.08.2024

Am Mittwoch, dem 21.08.2024, im Anschluss an den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Digitalisierung um 14:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Breitbandausbau des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Celle, Trift 26, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 18.06.2024
4. Öffentlicher Bericht
5. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
6. Mündliche Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

Celle, den 12.08.2024
Landkreis Celle
Der Landrat

Im Auftrag
Netzer
Amt für Wirtschaft und Tourismus

- - -

Feststellung gemäß § 5 UVPG

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Celle über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung der UVP-Pflicht für die Erweiterung eines Parkplatzes in Unterlüß im Baugenehmigungsverfahren gemäß § 2 Abs. 2 Niedersächsischem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) i. V. m. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Rheinmetall Waffe Munition GmbH, Heinrich-Ehrhardt-Straße 2, 29345 Unterlüß hat beim Landkreis Celle mit Schreiben vom 29.03.2024 die Erteilung einer Baugenehmigung gemäß § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der derzeit geltenden Fassung für die Erweiterung eines Parkplatzes am Standort in Unterlüß, Neulüßer Straße, Gemarkung Unterlüß, Flur 2, Flurstück 3/11, beantragt.

Gegenstand ist die Erweiterung eines Parkplatzes für das Werk Neulüß. Eine vorhandene Parkplatzfläche soll um 7200 m² erweitert werden.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens wurde die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist) geprüft.

Das beantragte Vorhaben fällt unter die Nummer 12, Spalte 2 „A“ der Anlage 1 „Liste der Vorhaben, die nach Landesrecht einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung bedürfen“ des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2019 (Nds. GVBl. S. 437), das durch Artikel 7 G des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 578) geändert worden ist). Danach ist eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 2 Abs. 2 NUVPG i. V. m. § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist) durchzuführen.

Die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat unter Einbeziehung der Fachbehörden ergeben, dass die Durchführung einer UVP für das beantragte Vorhaben nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden relevanten Schutzgüter zu erwarten sind.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf Folgendem:

Im Ergebnis der Prüfung besteht für das Vorhaben keine UVP-Pflicht, da keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden relevanten Schutzgüter zu erwarten sind.

Für die Gebiete nach Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG kann, mit Ausnahme eines gesetzlich geschützten Biotoptyps nach § 24 NNatSchG, eine potentielle Betroffenheit durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

Es kommt zu einer Betroffenheit eines mesophilen Grünlands. Hierbei handelt es sich um einen gesetzlich geschützten Biotoptypen nach § 24 NNatSchG. Eine Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz wurde mit Bescheid des Landkreises Celle als Untere Naturschutzbehörde vom 30.05.2024 zugelassen, gemäß der gesetzlichen Bestimmung unter Voraussetzung der Entwicklung eines mindestens gleichgroßen und gleichwertigen neuen mesophilen Grünlandes (Ausgleichsmaßnahme).

Die Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien gemäß Nr.3 der Anlage 3 UVPG hat ergeben, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Voraussetzung ist, dass bestimmte Vorkehrungen zur Vermeidung und Verminderung sowie zur Kompensation von Beeinträchtigungen beachtet und umgesetzt werden.

Nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt werden somit durch entsprechende Kompensations-, Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen wie z.B. Ausgleichsmaßnahmen soweit minimiert, dass auch insofern keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festzustellen sind. Auch Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und kulturelles Erbe sind angesichts von in den Antragsunterlagen vorgesehener Vermeidungsmaßnahmen als nicht erheblich einzustufen.

Eine Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern, die zu abweichenden Ergebnissen führen würde, ist nicht festzustellen.

Die Feststellung des Ergebnisses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 2 NUVPG i. V. m. § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 2 Abs. 2 NUVPG i. V. m. § 5 Abs. 3 UVPG).

Celle, den 13.08.2024

Landkreis Celle
Der Landrat

Im Auftrag
Winkelmann

- - -

Öffentliche Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle, an Frau Susanne Jahnke, zuletzt wohnhaft Tulsastr. 11, 29225 Celle, bekannt gegeben, dass für sie in der Führerscheinstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 126, ein wichtiges Schriftstück mit dem Aktenzeichen 153-03-9591/24 mit Datum vom 10.07.2024, zur Abholung hinterlegt ist. Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Die Abholung hat bis zum 23.08.2024 zu erfolgen. Ab dem 24.08.2024 gilt das Schriftstück als zugestellt und Fristen werden in Gang gesetzt.

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Eicklingen, 14. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Eicklingen am 19.08.2024

Am Montag, den 19.08.2024, um 19:00 Uhr findet im Gasthaus Schumacher, Dorfstr. 20, 29358 Eicklingen, die 14. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Eicklingen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung für eine überplanmäßige Auszahlung Vorlage: 090/2024/
5. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Anwendung des Einzelhandelskonzeptes der Samtgemeinde Flotwedel
 - b) die Festlegung des zentralen Versorgungsbereiches für das Grundzentrum Gemeinde Eicklingen Vorlage: 091/2024/EIC
6. Anfragen und Anregungen

Eicklingen, 08.08.2024
Gemeinde Eicklingen

Jörn Schepelmann
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und gesellschaftliche Angelegenheiten am 22.08.2024

Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und gesellschaftliche Angelegenheiten, Donnerstag, den 22.08.2024, um 17:30 Uhr Gemeindesaal im Eschenhuus, Am Glockenkolk 3, 29348 Eschede.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Fragezeit der Einwohner
5. Grundschule - Bericht der Rektorin
6. Ganztagschule - Bericht zur pädagogischen Arbeit und Jahresrechnung 2023
7. Sachstandsbericht - Arbeit gegen Rechtsextremismus
8. Bericht aus dem Fachbereich 2 - Bürgerservice, Bildung und Jugend
9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
10. Fragezeit der Einwohner

Gemeinde Eschede

Lange
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Wietze, Sitzung des Orsrates Hornbostel am 19.08.2024

Am Montag, dem 19.08.2024, um 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Orsrates Hornbostel im Dorfgemeinschaftshaus Hornbostel, 29323 Wietze, Helene-Segelke-Platz 1, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
4. Feststellung des Sitzverlustes des Ortsratsherrn Jens Polster im Ortsrat Hornbostel
5. Bebauungsplan Hornbostel Nr. 9 "Ortskern Hornbostel", 2. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Genehmigung des Planentwurfes und öffentliche Auslegung
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes für Flächen nördlich des "Kurfürstendamm"
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Mittelanmeldung aus dem Ortsrat Hornbostel für das Haushaltsjahr 2025
8. Mitteilungen
9. Anfragen

Gemeinde Wietze, den 09.08.2024

Wolfgang Klußmann
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Wietze, Sitzung des Rates der Gemeinde Wietze am 22.08.2024

Am Donnerstag, dem 22.08.2024, um 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Rates der Gemeinde Wietze im Bürgersaal, 29323 Wietze, Neue Mitte 1-3, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
4. Bericht des Bürgermeisters aus Verbänden, Unternehmen und Einrichtungen mit kommunaler Beteiligung
5. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 4 Wieckenberg
hier: Abwägung der aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die Durchführung des förmlichen Verfahrens
7. Bebauungsplan Wieckenberg Nr. 10 "Erweiterung Tiefes Tal"
hier: Abwägung der aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen und Beschluss über die Durchführung des förmlichen Verfahrens
8. 4. Änderung des Bebauungsplanes W-17 "Gewerbegebiet Industriestraße"
hier: Beschlussfassung über die Behandlung der aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB abgegebenen Stellungnahmen und Fassung des Satzungsbeschlusses

9. Bebauungsplan Wietze Nr. W-37 "Gewerbegebiet Industriestraße Süd" mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wietze Nr. W-17 "Gewerbegebiet Industriestraße"
hier: Abwägung der aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die Durchführung des förmlichen Verfahrens
10. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 2 Wietze
hier: Beschlussfassung über die Behandlung der im förmlichen Verfahren abgegebenen Stellungnahmen und Fassung des Feststellungsbeschlusses
11. Bebauungsplan Wietze Nr. W-31 "Trannberg Mitte/West" mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wietze Nr. W-28 "Trannberg Mitte"
hier: Beschlussfassung über die Behandlung der im förmlichen Verfahren abgegebenen Stellungnahmen und Fassung des Satzungsbeschlusses
12. Bebauungsplan Hornbostel Nr. 9 "Ortskern Hornbostel", 2. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Genehmigung des Planentwurfes und öffentliche Auslegung
13. Aufstellung eines Bebauungsplanes für Flächen nördlich des "Kurfürstendamm"
hier: Aufstellungsbeschluss
14. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 4 Wieckenberg und Aufstellung eines Bebauungsplanes Wieckenberg Nr. 12 "Solarpark Wieckenberg"
hier: Aufstellungsbeschluss
15. 14. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilplan 5 Jeveresen und Aufstellung eines Bebauungsplans Jeveresen Nr. 15 "Solarpark Jeveresen"
hier: Aufstellungsbeschluss
16. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden
hier: Kita Vier-Farben-Land, Kita Kükennest und Feuerwehrgerätehaus Jeveresen
17. Nachnutzung des alten Rathauses
18. Feststellung des Jahresabschlusses 2020, Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Bürgermeisters
19. Bericht über die Prüfung der Gemeindekasse durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Celle
20. Schaffung von alternativen Anreizsystemen zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber
21. Gewährung von Erschwerniszuschlägen gem. § 19 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
22. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
23. Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wietze
24. Bericht des Bürgermeisters über den Stand der laufenden Baumaßnahmen
25. Mitteilungen
26. Anfragen

Gemeinde Wietze, den 12.08.2024

Wolfgang Klußmann
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Südheide, Bebauungsplan Hermannsburg Nr. 31 „Turnerstraße“ und 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg

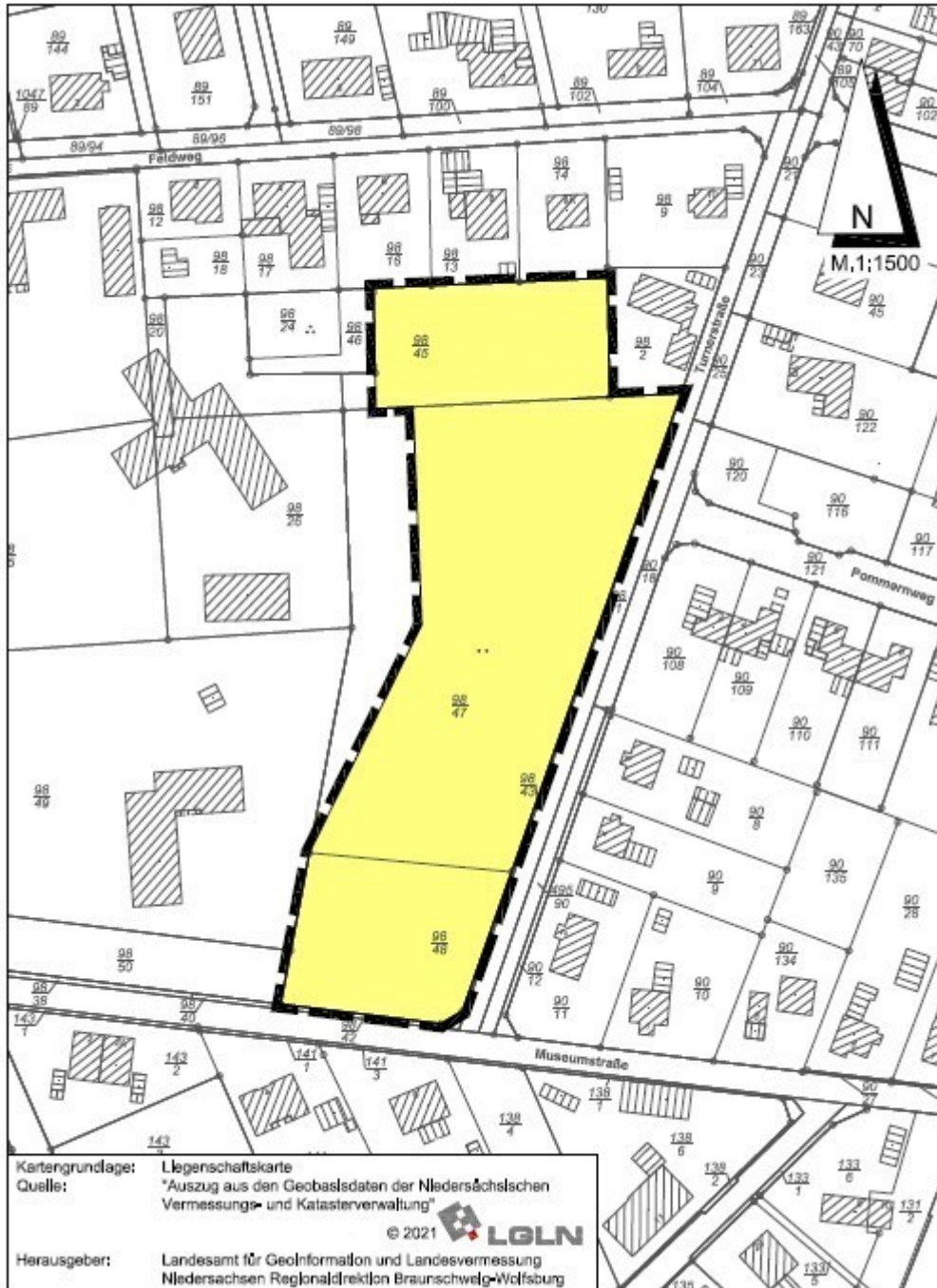
Gemeinde Südheide
Die Bürgermeisterin

Bebauungsplan Hermannsburg Nr. 31 „Turnerstraße“ und 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

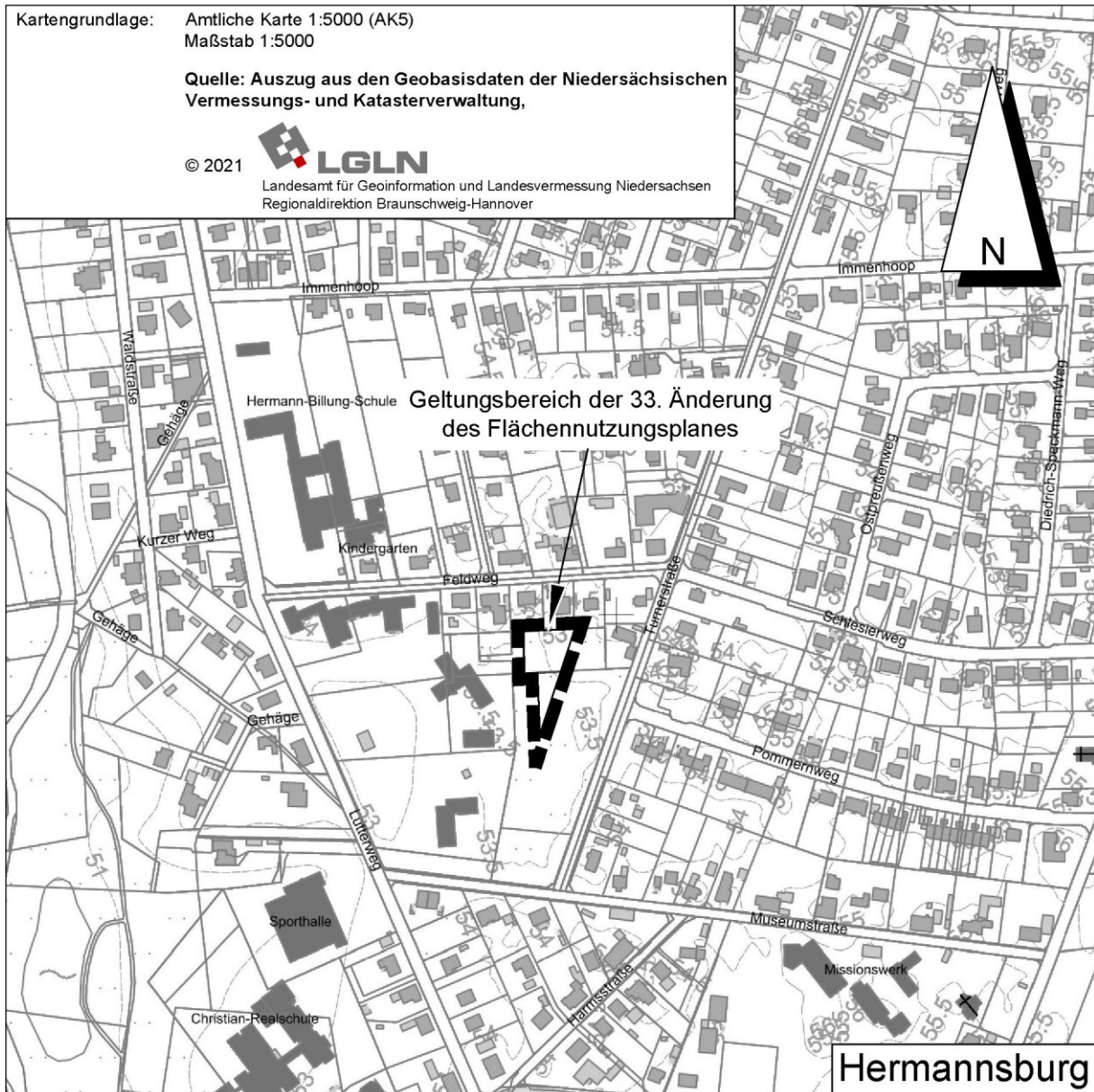
Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Hermannsburg Nr. 31 „Turnerstraße“ wurde mit dem Aufstellungsbeschluss vom 07.12.2022 als beschleunigtes Verfahren nach den Regelungen des § 13b Baugesetzbuch gestartet und bis zum Satzungsbeschluss geführt. Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 wurde der § 13b Baugesetzbuch aufgrund des Anwendungsvorrangs des Unionsrechts für unanwendbar erklärt und laufende Aufstellungsverfahren können seither nicht auf dieser Rechtsgrundlage abgeschlossen werden. Ein Wechsel in das Regelverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes war notwendig. Aus diesem Grund wird das Aufstellungsverfahren für

den Bebauungsplan Hermansburg Nr. 31 „Turnerstraße“ sowie auch für das nunmehr erforderlich werdende 33. Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan als Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch fortgeführt.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Turnerstraße und nördlich der Museumsstraße im Ortsteil Hermansburg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Hermansburg Nr. 31 ist auf folgender Übersichtskarte dargestellt:



Der Geltungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermansburg ist auf folgender Übersichtskarte dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist es, für diesen Bereich die baurechtlichen Zulässigkeiten eines Allgemeinen Wohngebietes zu schaffen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planungsabsicht der Gemeinde Südheide und die damit verbundenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet in der Zeit

vom 19.08.2024 bis einschließlich 19.09.2024

statt.

Dazu werden die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Hermannsburg Nr. 31 „Turnerstraße“ und der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg auf der Homepage der Gemeinde Südheide unter

<https://www.gemeinde-suedheide.de/rathaus/aktuelles/bauleitplanung-und-fachplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/>

zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Südheide, Rathaus Hermannsburg, Büro 0.11, Am Markt 3, 29320 Südheide sowie im Rathaus Unterlüß, Büro des Bürgerservice, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08.30 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel: 05052/6559) ist eine Einsichtnahme der Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Weiterhin sind Planunterlagen über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> abrufbar. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Südheide in die Suchmaske ein. Inhaltliche Auskünfte zu den Planungsunterlagen können bei der Gemeinde Südheide unter den Telefonnummern 05052/6555 oder 05052/6518 sowie den Email-Adressen uschi.braun@gemeinde-suedheide.de oder kirstin.helberg@gemeinde-suedheide.de eingeholt werden.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Information, zur Erörterung und zur Äußerung zur beabsichtigten Planung, den allgemeinen Zielen und Zwecken und den voraussichtlichen Auswirkungen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können.

Südheide, den 07.08.2024

Katharina Ebeling
Bürgermeisterin

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN